

## Der Terminus "gewachsene Kulturlandschaft" im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu "Landschaft" und "Kulturlandschaft"

Schenk, Winfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schenk, W. (2006). Der Terminus "gewachsene Kulturlandschaft" im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu "Landschaft" und "Kulturlandschaft". In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 9-21). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-332554>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

*Winfried Schenk*

**Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext  
öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu  
„Landschaft“ und Kulturlandschaft“**

S. 9 bis 21

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

**Kulturlandschaften als Herausforderung für  
die Raumplanung**

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

Winfried Schenk

## **Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“**

### *Gliederung*

- 1 „Verlusterfahrung Kulturlandschaft“ – der aktuelle Landschaftswandel in der öffentlichen Wahrnehmung
- 2 Zur Konjunktur des Kulturlandschaftsbegriffs in der räumlichen Planung seit etwa 1990
- 3 Kulturlandschaft als getönter Begriff – von den Schwierigkeiten seiner Bestimmung für planerische Zwecke
- 3.1 Exkurs: die geographische Diskussion um Landschaft
- 4 Ausblick

### Literatur

Der Architekturkritiker Werner Mitsch formuliert apodiktisch: „Gegenden ohne Landschaft nennt man Städte“ (zitiert nach Haas u. Haub 1997: 11). Solche Bilder, in denen die „Stadt“ die „Landschaft“ frisst, sind weithin akzeptiert. Bedeutsam ist die Beobachtung, dass sich vor dem Hintergrund aktueller Raumentwicklungen, welche oftmals als Verluste erlebt werden, Ängste um die „Zukunft der Kulturlandschaft“ (ARL 2001; Schenk 2001a) verbinden (vgl. Abschnitt 1).

Solche Wahrnehmungen bilden den gesellschaftlichen Boden für die seit etwa 1990 ansteigende Konjunktur des Begriffs der Kulturlandschaft in der räumlichen Planung (vgl. Abschnitt 2). Er ist seit dem 01.01.1998 sogar im Bundesraumordnungsgesetz (ROG) enthalten, in dessen Grundsatz 13 gefordert wird: „Die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sind zu erhalten“ (Beitrag Janssen in diesem Band). Ist nicht aber jede Kulturlandschaft per se gewachsen? Wie unterscheidet sich eine gewachsene Kulturlandschaft von einer historischen Kulturlandschaft (Gassner 1995; Hönes 2003) im Sinne von § 2 (1) Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes? Dort heißt es: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten“ (Beitrag Heiland in diesem Band). Meint „gewachsene Kulturlandschaften“ auch städtische Räume, denn gerade dort häufen sich doch Kulturdenkmale (Soyez 2003: 36)? Und widerspricht nicht die Forderung nach Erhaltung zentralen Forderungen der räumlichen Planung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu befördern?

All diesen – im Eigentlichen vorwissenschaftlichen – Zugängen zu Landschaft und der Ableitung Kulturlandschaft steht eine Vielzahl von Bestimmungen dieser Termini vor allem aus raumbezogen arbeitenden Disziplinen gegenüber, welche in der Mehrzahl auch städtische Räume als (Kultur)Landschaften verstehen. Dort findet sich zudem die dezidierte Mei-

nung, dass diese Begriffe aufgrund ihrer semantischen Aufladung seit dem Erstbeleg von *lantschaft* im 9. Jahrhundert und der damit verbundenen Unbestimmtheit für eine wissenschaftliche Diskussion untauglich sind (vgl. Abschnitt 3).

Vor diesem Hintergrund hat diese Einführung vor allem die Aufgabe, den Passus von den „gewachsenen Kulturlandschaften“ im ROG in einen größeren Diskurskontext einzuordnen und die Probleme seiner Bestimmung für planerische Aspekte zu umreißen.<sup>1</sup>

## **1 Verlusterfahrung Kulturlandschaft – der aktuelle Landschaftswandel in der öffentlichen Wahrnehmung**

Eine Vielzahl von Untersuchungen bestätigt, dass im allgemeinen Sprachgebrauch mit Landschaft oder der Ableitung Kulturlandschaft der nicht städtische Raum angesprochen wird (Haber 2001). Dabei verbinden sich mit diesen Begriffen meist „schöne“ Bilder im Sinne des Kafkaschen Zitats in seiner „Beschreibung des Kampfes!“,: „Die Landschaft stört mich in meinem Denken ... Sie ist schön und will deshalb betrachtet sein“ (zitiert nach Schwarze 1996: 413). Kulturlandschaft braucht also immer einen – wertenden – Betrachter (Weinmann 2004). Die allgemeinen Vorstellungen von der Schönheit einer Landschaft ändern sich aber im Laufe der Zeit (Grosjean 1986). Die heute dominanten Ideale rekurrieren auf ökologische Verhältnisse aus der Übergangszeit von Sonnen- zu fossilen Energiesystemen im 19. Jahrhundert, als regenerierbare Energien wie das Holz als Zentralressource der vorindustriellen Zeit und nahezu geschlossene Energiekreisläufe wie die Dreifelderwirtschaft das – in der Regel kärgliche – Wirtschaften zwar noch bestimmten, aber industriezeitliche Produktionsmethoden wie der Kunstdünger und die ersten Maschinen schon Einzug hielten. Es war dies die Zeit mit der höchsten Artenvielfalt in Mitteleuropa. Die Landschaften waren vom Menschen und seinen Tieren gemacht; Kleinkammerung, Struktureichtum und Überschaubarkeit kennzeichneten sie deshalb (Schenk 1997).

Heute unterliegen räumliche Prozesse in Mitteleuropa der Technisierung aller Lebensbereiche im Zuge der Industrialisierung und der Ausbildung einer Wissensgesellschaft, basierend auf dem Übergang von regenerativen zu fossilen Brennstoffen, erst der Kohle, dann dem Öl, heute auch dem Uran. Vor allem seit der zweiten energetischen Wende unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, dem „1950er-Jahre-Syndrom“ (Pfister 2003), ist nicht mehr die Knappheit, sondern der Überschuss an billiger Energie das zentrale ökologische Problem. Die Folgen sind u. a. eine massenhafte Individualmobilisierung mit weitem Ausgreifen der Siedlungsflächen und der rapide Niedergang der bäuerlichen Landwirtschaft. Damit veränderten die vorindustriezeitlich geprägten Landschaften – notwendigerweise – ihr Aussehen und ihre Ästhetik sowie ihre ökologische Struktur nachhaltig und vielfach irreversibel (Schenk 2004b). Großstrukturen und Naturferne, oftmals durchsetzt mit Versatzstücken nationaler oder globaler Moden, charakterisieren sie nun vor allem im Einflussbereich von Städten, und in den agrarischen Gunstlagen wurden die Schlaggrößen oftmals der Leistungskraft der Maschinen angepasst und mithin alte Strukturen zerstört. In ländlich-peripheren Regionen blieben dagegen mangels Erwerbsalternativen bis heute vielerorts historische Strukturen der

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag greift – z. T. mit nahezu wörtlicher Übernahme von Passagen – auf thematisch ähnliche Publikationen von mir zurück, vor allem Schenk 2002 und 2004a.

Agrikulturlandschaft erhalten. Doch auch sie sind – aufgrund des Rückzugs der Landwirtschaft gerade aus solchen Gebieten – ebenfalls gefährdet, denn der Wald wird weite Offenlandflächen in absehbarer Zeit zurückerobern.

Viele Menschen erfahren die Veränderungen der Landschaften als Verluste, und tatsächlich bestehen bei ungebremsstem Fortschreiten dieser Prozesse große Gefahren für die immer noch reichlich vorhandene historische Substanz in unseren Kulturlandschaften, nämlich:

- die Zerstörung von Lebensräumen von Flora und Fauna, denn eine große Zahl unserer heute in Mitteleuropa heimischen Pflanzen und Tiere hat sich auf die spezifischen Bedingungen historischer Kulturlandschaften eingestellt oder kann gar nur dort überleben;
- die Verarmung von Landschaften in ästhetischer und erlebnisorientierter Sicht, denn nivellierte „Standardlandschaften“ bieten geringe Erlebnisgehalte, womit sie auch touristisch, also ökonomisch, unattraktiv werden;
- der Verlust des Quellenwertes von Landschaftselementen und -strukturen für die Umweltforschung (Andres; Schenk 2002);
- das Verschwinden von Identifikationsmöglichkeiten im Sinne der Verankerung regionaler Identität und historischen Bewusstseins an gewachsenen räumlichen Strukturen und Elementen (Aurig 1999; Krüger 1987), was nicht nur für ländliche Räume, sondern selbstverständlich auch für städtische Räume gilt.

## 2 Zur Konjunktur des Kulturlandschaftsbegriffs in der räumlichen Planung seit etwa 1990

Die häufigen Verlustererfahrungen von Kulturlandschaft (oder nur die Angst davor?) mögen begründen, warum das Thema Kulturlandschaft seit etwa Anfang der 1990er-Jahre geradezu in aller Munde ist (Schenk 1997; s. dazu auch die Auswahlbibliographie von A. Dix 2000 sowie die laufende Bibliographie in der Zeitschrift „Siedlungsforschung“). Das gilt für das öffentliche Gespräch wie für Diskussionen in gesellschaftlichen Organisationen, Verwaltungen und der Wissenschaft. Vertreter des Naturschutzes sehen die Notwendigkeit zu einem „Naturschutz in Kulturlandschaften“ (Plachter 1995), und in Natur- und Nationalparks bemüht man sich um vorbildliche Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften (BMU 1994). Die Bemühungen von Geologen um einen „Geotopschutz“ sind inzwischen weit fortgeschritten (Ad-Hoc-AG Geotopschutz 1996; Lagally u. a. 2000; Megerle; Pauls 2004). Der Deutsche Verband für Landschaftspflege fordert ein „Denken in Landschaften“, da sie als zentrale Ressource für zukünftige Entwicklungen zu verstehen seien (DVL 1997). Der Deutsche Heimatbund (1994) knüpft mit seinem „Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft“ an seine Anfänge in der Heimatschutzbewegung des 19. Jahrhunderts an. Vertreter der Denkmalpflege haben ergänzend zum Zweiklang von Natur- und Kulturlandschaft die „Denkmalandschaft“ kreiert (Breuer 1993). Dieser Begriff setzte sich aber nicht durch. Vielmehr agiert der Denkmalschutz gemäß der Deklaration „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kulturlandschaft 1-2, 2003: 85-89) mit dem Terminus „Historische Kulturlandschaft“. Dieser wurde jüngst mit Blick auf die Anpassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) an Vorgaben der EU (Beitrag Kleefeld, in diesem

Band)<sup>2</sup> wie folgt definiert<sup>3</sup>: „Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische und kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen“ (vgl. ähnlich Burggraaff 1996). Diese Bestimmung von „historischer Kulturlandschaft“ ist im Vergleich zu „gewachsener Kulturlandschaft“ einfacher in Planungsprozessen zu operationalisieren, da sie zum einen die Festlegung einer exakten Zeitschwelle, was denn nun „historisch“ sei, umgeht, zum anderen auf der Objektebene bleibt, also Landschaftselemente und -strukturen im Sinne von Inventaren erfasst und bewertet. Damit wird die Maßstabsebene angesprochen, in der räumliche Planungen im Geflecht der Interessen konkret werden. Die Stimmigkeit dieses Ansatzes – ihm folgt auch die Kulturlandschaftspflege (zweiter Beitrag Schenk, in diesem Band) – zeigen wegweisende Projekte vor allem in Baden-Württemberg (z. B. Eidloth; Goer 1996 sowie Hahn 2001) und Bayern (Beitrag Gunzelmann, in diesem Band).

Der hohe Stellenwert des Themas Kulturlandschaft zeigt sich daran, dass Verwaltungen und Verbände bei ihren Bemühungen um die Erschließung neuer Arbeitsfelder zunehmend auf darauf rekurrieren (Schenk 1994; Gunzelmann; Schenk 1999). So verwundert es auch nicht, dass sich die derzeitige Vielfalt des Diskurses um (Kultur)Landschaften in einer großen Zahl von Tagungen mit Überschriften wie „Landschaftsgeschichte und Naturschutz“ oder „Historische Kulturlandschaftselemente – Bedeutung, Erhalt und Schutz“ niederschlägt. In Tagungsthemen wie „Kulturlandschaft – Sukzession contra Erhalten“ (Bonn 05./06.02.1998, Burggraaff u. a. 1999a) werden gelegentlich die unterschiedlichen Ansätze und Strategien von Naturschutz und Denkmalpflege sichtbar. Immer wieder wurden im Laufe solcher Tagungen Resolutionen und Manifeste zur Kulturlandschaft entwickelt, so 1998 „The Wörlitz Convention“, 2000 für den Rheingau eine „Resolution zum Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ und das „Dornacher Manifest“ (Kurzfassung von 2002), 2001 die „Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe“, sowie die „Resolution von Wolfsburg: Regionen zwischen Wandel und Beharrung“ (vgl. Kulturlandschaft 1-2, 2003: 90 ff.).

Die Diskussion um (Kultur)Landschaft hat zwischenzeitlich europäische Dimensionen erreicht (Schenk 1997). So verfasste schon 1995 der Europarat eine Deklaration zum Schutz der Kulturlandschaften, in der er für eine interdisziplinäre Betrachtungsweise und Erhaltungsbemühungen von geschichtlich gewachsenen Kulturlandschaften und für die Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange insbesondere auch im Rahmen großräumiger Planungen wirbt. Solche Initiativen mündeten in die „Europäische Landschaftskonvention“, welche im

---

<sup>2</sup> Zum Begriff „Kulturgüter“ im deutschen UVPG siehe LVR 1994, Schäfer 2002, UVP-Gesellschaft 2004; für ein konkretes Beispiel siehe Kleefeld 1997.

<sup>3</sup> Vorlage zur 24. Sitzung des Unterausschusses „Denkmalpflege“ der KMK-Sitzung am 19./20.05.2003 in Görlitz; schriftliche Mitteilung durch MR Prof. Dr. G. Horn (NRW) vom 31.05.2003.

Jahre 2000 in Florenz formuliert wurde und zum 01.03.2004 in Kraft trat; Deutschland hat bisher noch nicht unterschrieben, obgleich der Tenor durchaus modernen Planungskonzepten entspricht. Riccardo Priore (2000), Sekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und der entscheidende Mitwirkende an der Konvention, fasst dies in einem Beitrag mit dem Titel zusammen „Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist. Zu den Zielen der europäischen Landschaftskonvention.“

Solchen *bottom up*-Konzepten nahe stehend, wird schon in den „Grundlagen einer europäischen Raumordnungspolitik“ von 1995 die Erhaltung des „Erbes“ als ein wesentlicher Aktionsbereich für die Strategie nachhaltiger Entwicklung angesehen. Das Erbe und Vermächtnis der vergangenen Generationen stelle eine beträchtliche Anhäufung von Ressourcen dar. Dazu gehörten auch Landschaften. Um die räumliche Qualität und Verschiedenartigkeit der europäischen Landschaften wirklich als Potenzial nutzen zu können, sei deren kartographische Aufnahme notwendig. Agrarische Produktionsmethoden sollten der Landschaftserhaltung Rechnung tragen. Im EUREK wird diese Rolle von „gewachsenen Kulturlandschaften“ noch stärker zugespitzt, was auch die bundesdeutsche Raumordnung beeinflusst (BBR 1999; Job 1999; Job u. a. 2000). Dort heißt es im Passus 133: „Das kulturelle Erbe Europas – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlichen Gebiete bis hin zu den historischen Stadtkernen – ist Ausdruck seiner Identität und weltweiten Bedeutung“. Das EUREK definiert also „(Kultur)Landschaften“ in dem eingangs dargelegten allgemeinen Verständnis von Landschaft als ländliche Gebiete inklusive historischer Ortskerne. Sie seien „Träger des kulturellen Erbes“ in Europa und ein wichtiges Entwicklungspotenzial, denn im Passus 134 heißt es: „Die Natur und das Kulturerbe sind ein wirtschaftlicher Faktor, der für die Regionalentwicklung zunehmend wichtiger wird“. Dieses Verständnis von „gewachsener Kulturlandschaft“ im Sinne des raumgebundenen Kulturerbes geht über das eingangs zitierte Verständnis von „historischer Kulturlandschaft“ der Denkmalpflege hinaus, denn es ist dynamisch und an aktuelle regionale und endogene Entwicklungskonzepte zurückgebunden.

Mit der Erweiterung der Welterbekonvention der UNESCO von 1972 auf „Kulturlandschaften“ in der 16. Tagung des World Heritage Committee in Santa Fe 1992 ist die globale Ebene der Diskussion erreicht worden (Droste zu Hülshoff 1995; Droste zu Hülshoff u. a. 1995). Kulturlandschaften werden danach als Ausdruck der regional spezifischen Verknüpfung von natürlichen und menschlichen Einflussgrößen gesehen. In Kulturlandschaften zeigten sich die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft allgemein und der Gang der Besiedlung im Besonderen. Der Begriff Kulturlandschaft umfasse eine große Vielfalt an Erscheinungen im Spannungsfeld zwischen menschlichen Aktivitäten und natürlichen Potenzialen<sup>4</sup>. In diesem Sinne sind auch in Europa eine Vielzahl von Landschaften mit dem Prädikat Weltkulturerbe versehen worden. Entsprechend der weit gespannten UNESCO-Definition von Kulturlandschaft fallen sehr unterschiedliche Raumtypen darunter. So zählen dazu gestaltete Kulturlandschaften wie die Gärten um Potsdam oder die assoziative Kulturlandschaft des Mittelrheins (Burggraaff; Kleefeld 1999b; Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz 2001), welche zugleich eine „organisch gewachsene“ und zudem „noch lebende“ Kulturlandschaft ist. Ein generelles Problem scheint dabei zu sein, dass im Antrag zur Aufnahme in

<sup>4</sup> Zum aktuellen Stand der Ausweisung von Landschaften als Weltkulturerbe siehe [www.unesco.org/whc](http://www.unesco.org/whc) (Stand 04/2004).

die Welterbeliste zwar Angaben zur Erhaltung und Weiterentwicklung gemacht werden müssen, es aber in der Praxis oftmals an einem rechtlich verankerten Kulturlandschaftsmanagement fehlt.

Unter den skizzierten planungsbezogenen und anwendungsorientierten Prämissen ist es sowohl in der Geographie wie auch in anderen Kontexten nach Jahren der Ablehnung des Begriffes Landschaft (Jessel 1998) wieder möglich geworden, über und von (Kultur)Landschaften zu sprechen. Nach einer Phase eines sehr stark auf Einzelprojekte ausgerichteten Engagements werden nun Versuche unternommen, die vielfältigen und oft gegensätzlichen Ansätze und Kenntnisse zur Aus- und Bewertung von Kulturlandschaften zusammenzufassen (Wöbse 1994). Aus der Geographie wurde sogar das bisher umfassendste Konzept zum Problemfeld „Kulturlandschaft als Planungsauftrag“ vorgelegt (Schenk u. a. 1997; Beitrag Schenk, in diesem Band). Einen Kern der wissenschaftlichen Diskussion bildete dabei der von der Deutschen Akademie für Landeskunde (DAL) 1994 eingerichtete Arbeitskreis „Kulturlandschaftspflege“ (Schenk 1998). Er hat u. a. den Auftrag, sich mit der Weiterentwicklung der Methodik zur Aus- und Bewertung von Kulturlandschaften aus geographischer Sicht zu befassen. Eng verbunden damit sind Aktivitäten der ARL zum Terminus „(Gewachsene) Kulturlandschaft“ (Beitrag Heiland; Tzschaschel; Wille, in diesem Band).

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Forderung des Grundsatzes 13 des ROG nach Erhalt gewachsener Kulturlandschaften steht in einem breiten Diskussionsfeld. Die räumlichen Wissenschaften, vor allem die Geographie und auch die räumliche Planung tun sich mit dem bisher Gesagten aber recht schwer, denn der Begriff der (Kultur)Landschaft ist infolge seiner verzweigten Begriffsgeschichte „getönt“ (Schenk 2001). Auch deshalb ist der Begriff, wie nachfolgend gezeigt wird, in der Planungspraxis schwer zu handhaben.

### **3 Kulturlandschaft als getönter Begriff – von den Schwierigkeiten seiner Bestimmung für planerische Zwecke**

Landschaft und die Ableitung Kulturlandschaft sind Begriffe, die aufgrund ihrer langen und verwickelten Geschichte äußerst vielfältig zu interpretieren sind (Haber 2001). Bis in die 1960er-Jahre hinein sah die Mehrheit der deutschen Geographen in der Landschaft das ihre Disziplin konstituierende Forschungsobjekt. Die Diskussionen um die Bestimmung von Landschaft und Kulturlandschaft waren deshalb in Deutschland besonders intensiv, während vergleichbare Begriffe in anderen europäischen Sprachen – *landscape*, *paysage*, *paesaggio*, *paisaje* u. a. – nicht in gleicher Weise wissenschaftsgeschichtlich aufgeladen wurden (Hard 2002: 81 ff.). Wer sich mit Landschaft und Kulturlandschaft auseinandersetzt, betreibt also immer auch Disziplinengeschichte der Raumwissenschaften, vor allem der Geographie (vgl. zusammenfassend, auch für das Folgende, Schenk 2001b). Damit zeichnet sich ein deutscher Sonderweg in der Bestimmung von (Kultur)Landschaft ab. Zu bedenken ist, dass offizielle Schriftstücke auf europäischer Ebene zunehmend nur noch in Englisch vorliegen, es mithin an autorisierten deutschsprachigen Übersetzungen fehlt.

Das um 830 erstmals nachgewiesene althochdeutsche *lantschaft* beschreibt im Sinne von *territorium* und *regio* einen politisch definierten Landstrich; es werden damit in frühen Quellen großräumige Siedlungs- und Stammesverbände ohne Bindung an Naturräume belegt. Im Mittelhochdeutschen meint *lantschaft* die Bevölkerung eines Landes als die Gesamtheit der

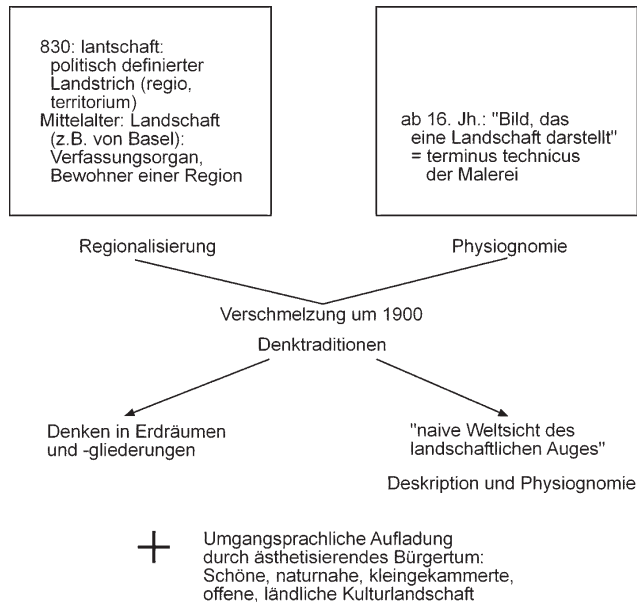


politisch Handlungsfähigen eines Territoriums; im Verfassungsorgan der Landschaft (z. B. von Basel) werden damit die an der politischen Willensbildung beteiligten Gruppen bezeichnet. Landschaft ist in diesem Sinne eine sekundäre Bildung, indem von den einheimischen, politisch handlungsfähigen Bewohnern eines definierten Landstrichs in der Neuzeit sukzessive eine Übertragung auf den von diesen Personengruppen besiedelten politischen oder natürlichen Raum erfolgte.

Ebenso wichtig für das heutige Verständnis von Landschaft ist die Entwicklung seit dem ausgehenden Mittelalter hin zu „geschauter Naturausschnitt“ als *terminus technicus* in der Malerei (1603: „Bild, das eine Landschaft darstellt“). In der Folge ist eine Tendenz zur Verwendung des Begriffs für räumliche Einheiten im Sinne einer Gleichsetzung mit Gegend als genau abgegrenzte und überschaubare Raumeinheit ohne politische Implikation zu beobachten („landschaft, die an das meer stößt oder sunst an ein wasser“; Zitate belegt in Schenk 2001b).

Wurde das Wort Landschaft bis ins 18. Jahrhundert hinein nur in speziellen Kontexten gebraucht, so wurde es ab dann durch die Übernahme aus der frühneuzeitlichen Sondersprache der Maler zum festen Bestandteil der Allgemeinsprache vor allem der Gebildeten-schicht auf einer relativ gehobenen Stilebene. Um 1900 waren im Landschaftsbegriff die physiognomischen und regionalisierenden Aspekte verschmolzen (Abb. 1), woraus sich zwei Denktraditionen im Gebrauch der Bezeichnung ableiten lassen: erstens die der naiven Welt-sicht und des landschaftlichen Auges der Naturmalerei mit Betonung von Deskription und Physiognomie, zweitens die regionalistische Tradition, d. h. das Denken in Erdräumen und -gliederungen (Hard; Gliedner 1978). Die so angelegte Vagheit des Begriffs eröffnete Möglichkeiten eines vielfältigen Sinnbesatzes gerade bei hoch- und bildungssprachlicher Verwendung.

Abb. 1:  
Landschaft als  
„getönter“ Begriff  
mit einer Vielzahl  
von Konnotationen



Fazit: "getönter" Begriff mit einer Vielzahl von Konnotationen

Hinzu kommt eine umgangssprachliche Aufladung von Landschaft namentlich im 19. Jahrhundert. Wie wahrnehmungs- und sprachpsychologische Untersuchungen gezeigt haben, ist das dahinter stehende Wahrnehmungsfeld weitläufig, vieldeutig und diffus, denn es erfolgt eine subjektive Klassifikation eines bestimmten Umweltausschnitts, indem ihm bestimmte Merkmale und Werte zugeschrieben werden. Dies impliziert, wie eine Landschaft in idealer Weise sein sollte. Aus zahlreichen Studien wird offenkundig, dass damit – wie oben dargelegt – in einer breiten Öffentlichkeit für gewöhnlich die schöne, naturnahe, klein gekammerte, ländliche Kulturlandschaft mit einem reichen Bestand an Relikten aus vorindustriellen Zeiten assoziiert wird. Das erklärt sich daraus, dass sich im semantischen Hof des Wortes unmittelbar Ideen-, Literatur- und Kunstgeschichte, mittelbar auch die Realgeschichte vor allem der letzten zwei bis drei Jahrhunderte niedergeschlagen haben. Wort und Begriff Landschaft enthalten namentlich Aspekte ästhetischer Weltsicht des Bildungsbürgertums des 18. und 19. Jahrhunderts sowie heute teilweise diskreditierter Vorstellungen vor allem des frühen 20. Jahrhunderts (z. B. der Heimatschutzbewegung und der NS-Zeit; vgl. Runge 1998). Bis heute wirkt diese semantische Aufladung nach, indem in Landschaft – positiv formuliert – auch Vorstellungen einer „Antizipation einer humanisierten inneren und äußeren Natur“ und einer „gelungene[n] Vermittlung von Gesellschaft und Territorium mitschwingen“ können (Hard; Gliedner 1978: 20). Negativ formuliert trägt Landschaft bei unkritischer Verwendung unweigerlich die Hauptklischees einer trivialen pessimistischen Zivilisations-, Technik- und Vernunftkritik in sich, also „Ideen von völkischer Verwurzelung, von Geborgenheit in der Gemeinschaft, vom Untergang der Erde am Geist und von ihrer Rettung durch Landschafts(schutz), Landschaftserleben, Heimat, Seele, Gemüt, Ganzheit und Synthese, Tradition und Werte“ (Hard 2002: 84).

Die begriffsgeschichtlichen Diskussionen zusammenfassend ist Landschaft ein getönter Terminus mit einer Vielzahl von Konnotationen, womit er sich einer allgemein gültigen Definition entzieht. Er erscheint damit untauglich, in der Wissenschaft eingesetzt zu werden. Hard (zuletzt 2002) und andere (z. B. Trepl 1996) empfehlen daher wiederholt, Landschaft nur noch umgangssprachlich zu verwenden, sich aber keinesfalls vom semantischen Gehalt des Wortes zu Wert- und Sachaussagen verleiten zu lassen, als hätte es nie eine Auseinandersetzung der Sprachpsychologie, Sprachphilosophie und philologischen Sprachkritik damit gegeben.

### **3.1 Exkurs: die geographische Diskussion um Landschaft**

Angesichts der Offenheit des Landschaftsbegriffs wurde vor allem bis in die 1960er-Jahre hinein Landschaft in der deutschen Geographie mit einer Vielzahl von Inhalten überzogen, was schließlich spitzfindige Unterscheidungen notwendig machte, um den Begriff auf eine jeweils spezifische Anwendung zurückzuführen. Stark vereinfacht bestand das Problem vor allem darin, Landschaften als Wesenheiten (Entitäten) statt als zweckbestimmte räumliche Konstrukte zu verstehen. Eine Ursache dafür liegt sicherlich in der Generationen prägenden Definition Alexander von Humboldts (1849), der unter dem Eindruck seiner Forschungsreisen Landschaft als Totalcharakter einer Erdgegend umschrieb. Das führte zu einem holistischen Landschaftsbegriff in dem Sinne, dass Landschaft mehr als die Summe ihrer Teile sei. Man versuchte nachfolgend, das „Wesen der Landschaft“ (Paffen 1973) zu bestimmen, welche als ein dem Betrachter vorgegebener, per se und real vorhandener organischer Gestalt-

komplex verstanden wurde, als Entität eben, welche als solche auch dank des geschulten Blicks des Geographen zu erkennen und zu erfassen sei. Typisch dafür ist die Definition von Schmithüsen von 1964: „Eine Landschaft ist der Inbegriff der Beschaffenheit eines aufgrund der Totalbetrachtung als Einheit begreifbaren Geosphärenteils von geographisch relevanter Größenordnung“ (zitiert nach Paffen 1973: 162). Man bemühte sich in der Folge um die Identifizierung von Räumen mit einem spezifischen Charakter. Landschaft wurde dabei sowohl als Individuum („... Teil der Erdoberfläche, der nach seinem Bild und Zusammenwirken seiner Erscheinungskreise sowie den inneren und äußeren Lagebeziehungen eine Raumeinheit von bestimmtem Charakter bildet ...“; Troll 1950; zitiert nach Paffen 1973: 256) als auch als nutzungsorientierter Typus (z. B. als Agrar-, Stadt-, Erholungslandschaft) verstanden. Es entstanden verschiedene Schulen der Landschaftslehre, die ausgefeilte Begrifflichkeiten zur Hierarchisierung, inneren Differenzierung und äußeren Abgrenzung von Landschaften entwickelten.

Im Zuge der zunehmenden Fundierung der Wissenschaft auf positivistischem und reduktionistischem Gedankengut, markiert durch die Ausbildung der Sozial- und der angewandten Geographie sowie durch den Einzug quantitativer Methoden in den 1970er- Jahren, wurde das Paradigma der ganzheitlichen Betrachtung mit dem Etikett „nicht operationalisierbar“ belegt (Schaller 1995). Die Verwendung des Begriffs Landschaft wurde in Verbindung mit der Kritik an der traditionellen Länder- und Landeskunde gleichsam ein Synonym für Un- und Vorwissenschaftlichkeit, Theoriedefizite, geringe Problemorientierung und gesellschaftliche Irrelevanz. Der Terminus Landschaft verlor in der Folge seine zentrale Stellung in der Geographie. Die beiden Jahrzehnte nach dem berühmten Deutschen Geographentag in Kiel 1969 waren in etwa die Zeit, in der es aufgrund des *mainstreams* in der Anthropogeographie wenig karrierefördernd war, von Landschaft zu sprechen. Dies war auch die Zeit der Krise von geographischer Landes- und Länderkunde.

Wenn der Begriff Landschaft in der Geographie und allgemein in den raumbezogenen Wissenschaften dennoch niemals gänzlich außer Gebrauch kam und heute sogar wieder vermehrt verwendet wird, so hat das pragmatische, forschungspolitische und-konzeptionelle Gründe:

1. Der Begriff ist allgemein eingeführt. Versuche, ihn durch andere zu ersetzen (z. B. durch Kunstworte wie Geomer), blieben weitgehend erfolglos; in der physischen Geographie wurde weiterhin durchgehend mit dem Terminus Landschaft operiert.
2. Landschaftsforschung kann in Zeiten sektoraler und methodischer Spezialisierung als ein Ansatz zu einer vielschichtigen Analyse räumlicher Phänomene und Prozesse im Mensch-Umwelt-Verhältnis verstanden werden (Tress; Tress 2001), denn die ineinander verschränkten Lebensraum-, Kultur-, Nutzungs- und Regelungsfunktionen in Räumen sind nur interdisziplinär und sinnvoller Weise in Reichweite der bestimmenden Faktoren zu analysieren.
3. Dass der Terminus Landschaft mit seiner Ableitung Kulturlandschaft in zunehmendem Maße auch in Gesetzen und Verordnungen erscheint, bietet einen Ansatzpunkt für die Umsetzung kultur- und sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung raumbezogener Disziplinen in Planungsprozessen.

## 4 Ausblick

Mit Blick auf die Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs in Planung und Gesetzgebung existieren z. T. schon seit Jahrzehnten einschlägige rechtliche Ankerpunkte im Naturschutz und in der Denkmalpflege. In diesen Feldern findet sich folglich eine große Breite von konzeptionellen Überlegungen wie auch an planerischen Umsetzungen (Beiträge Gunzelmann und Heiland in diesem Band). Für die engere räumliche Planung bildet dagegen erst der Grundsatz 13 des ROG von 1998 ähnliche Ansatzpunkte. Das erklärt den relativen Rückstand der Diskussionen um Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung. Angesichts der Aufgeladenheit der Termini Landschaft und Kulturlandschaft mit Interpretationen der Alltagssprache und Forschungsgeschichte bringt diese Verzögerung ein nicht zu unterschätzendes Problem mit sich, denn jede Definition muss sich an schon eingeführten messen lassen. Zudem muss die Verwendung des Terminus hohe Anforderungen erfüllen, da die besondere Herausforderung an die räumliche Planung – wie es A. Weinmann (2004: 1 f.) von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt aus der Sicht des Kulturgüterschutzes formuliert – „in dem Zwang zu übergreifendem, geradezu raumfassendem Denken und Handeln“ bestehe. Es gehe dabei „nicht allein um das einzelne Denkmal, sondern um eine größere Einheit, die auch dem einzelnen Denkmal, aber nicht nur ihm, Schutz gewährt. Historische Kulturlandschaften zu bewahren, erfordert eine Integration und vielleicht auch eine Erweiterung aller in Deutschland vorhandenen Schutzinstrumente. Um aber das Zusammenwirken mit dem vielleicht anders denkenden Partner zu erleichtern, ist Kommunikation erforderlich. Voraussetzung einer Kommunikation ist jedoch das Bewusstsein dessen, was das Denken in Räumen sein und in Zukunft bedeuten kann.“ Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag zur planerischen Operationalisierung des ROG-Terminus „gewachsene Kulturlandschaften“ sehr anspruchsvoll. Eine gute Motivation für die Einlösung des Auftrags sollte aber sein, damit einen praxisorientierten, gesetzlich geforderten und auf unmittelbare Anwendung ausgerichteten Beitrag zu einer ganzheitlichen Konzeption der Umweltsicherung (Plachter 1995) in einem Bereich zu erbringen, der derzeit in der allgemeinen Diskussion steht.

## Literatur

- Ad-hoc-AG Geotopschutz (1996): Arbeitsanleitung Geotopschutz in Deutschland – Leitfaden der Geologischen Dienste der Länder der Bundesrepublik Deutschland/Geotope Conservation in Germany – Guidelines of the Geological Surveys of the German Federal States. Angewandte Landschaftsökologie 10. Bonn-Bad Godesberg, S. 1-105.
- Andres, W.; Schenk, W. (2002): Kulturlandschaften – Archive der Vergangenheit oder Wirtschaftsräume der Gegenwart? In: Ehlers, E.; Leser, H. (Hrsg.): Geographie heute – für die Welt von morgen. Gotha, S. 67-74.
- (ARL) Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 215. Hannover.
- Aurig, R. (Hrsg.) (1999): Kulturlandschaft, Museum, Identität. Beucha.
- (BBR) Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (1999): Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung 5/6. Bonn.
- (BMU) Bundesministerium für Umwelt (1994): Bundeswettbewerb Deutscher Naturparke. Vorbildliche Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften in Naturparken. Bonn.

- Breuer, T. (1993): Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. Historische Kulturlandschaften. ICO-MOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees XI, S. 13-19.
- Burggraaff, P. (1996): Der Begriff „Kulturlandschaft“ und die Aufgaben der „Kulturlandschaftspflege“ aus der Sicht der Historischen Geographie. In: Natur- und Landschaftskunde 32, S. 10-12.
- Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D. (1999b): Welterbe Kulturlandschaft Mittelrhein – UNESCO-Welterbebegriff und seine Übertragbarkeit. In: Burggraaff, P. u. a. (Hrsg.): Das Rheintal. Schutz und Entwicklung. Die Rheintalkonferenz des rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz vom 6./7. November 1997 in Mainz. Eine Dokumentation. Köln, S. 59-88.
- Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D.; Hein, G. (Fachliche Bearb. u. Red.) (1999a): Kulturlandschaftspflege. Sukzession contra Erhalten. NUA-Seminarbericht 3. Recklinghausen.
- Deutscher Heimatbund (Hrsg.) (1994): Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn.
- Dix, A. (2000): Beiträge der Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Ein Überblick zur aktuellen Situation in Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 74, S. 283-302 (Themenheft).
- Droste zu Hülshoff, B. v. (1995): Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. In: Geographische Rundschau 47 (6), S. 336-342.
- Droste zu Hülshoff, B. v.; Plachter, H.; Rössler, M. (Hrsg.) (1995): Cultural landscapes of universal value. Components of a global strategy. Jena u. a.
- (DVL) Deutscher Verband für Landschaftspflege (Hrsg.) (1997): Bewahrung im Wandel. Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften (Positionspapier), Manuskript Ansbach.
- Eidloth, V.; Goer, M. (1996): Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, S. 148-157.
- Gassner, E. (1995): Das Recht der Landschaft. Gesamtdarstellung für Bund und Länder. Radebeul.
- Grosjean, G. (1986): Ästhetische Bewertung ländlicher Räume am Beispiel von Grindelwald im Vergleich mit anderen schweizerischen Räumen und in zeitlicher Veränderung. Geographica Bernensia P, 13. Bern.
- Gunzelmann, Th.; Schenk, W. (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung 5/6, S. 347-360.
- Haas, H.; Haub, W. (1997): Die sechziger Jahre und das mainfränkische Dorf. Würzburg.
- Haber, W. (2001): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. In: Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 215. Hannover, S. 6-29.
- Hahn, M. (2001): Kulturlandschaftsinventarisierung im Regionalplan Stuttgart. Vom Gebrauchsnutzen im denkmalpflegerischen Alltag. In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaft in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung 92. Hannover, S. 163-170.
- Hard, G. (2002): Die „Natur“ der Geographen. In: Luig, U.; Schultz, H.-D. (Hrsg.): Natur in der Moderne. Interdisziplinäre Ansichten. Berliner Geographische Arbeiten 93, Berlin, S. 67-85.
- Hard, G.; Gliedner, A. (1978): Wort und Begriff Landschaft anno 1976. In: Achleitner, F. (Hrsg.): Die Ware Landschaft. Salzburg, S. 16-24.
- Hönes, E.-R. (2003): Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft. In: Kulturlandschaft 1-2: 61-83.
- Humboldt, A. v. (1849): Ansichten der Natur. Mit wissenschaftlichen Erläuterungen. Stuttgart, Tübingen.
- Jessel, B. (1998): Landschaften als Gegenstand der Planung. Theoretische Grundlagen ökologisch orientierten Planens. Beiträge zur Umweltgestaltung A, 139. Berlin.
- Job, H. (1999): Der Wandel der historischen Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. Forschungen zur deutschen Landeskunde 248. Flensburg.
- Job, H.; Metzler, S.; Weizenegger, S. (2000): Strategien des europäischen Natur- und Kulturerbes. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Das europäische Raumentwicklungskonzept

- EUREK und die Raumordnung in Deutschland. Informationen zur Raumentwicklung 3/4, Bonn, S. 143-157.
- Kleefeld, K.-D. (1997): Schutz von Kulturgütern in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – das Beispiel Oeding. In: Schenk, W. u. a. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin, S. 165-175.
- Krüger, R. (1987): Wie räumlich ist die Heimat – oder: Findet sich in Raumstrukturen Lebensqualität? In: Geographische Zeitschrift 75 (3), S. 160-177.
- Lagally, U.; Glaser, S.; Eichhorn, R. (2000): Das digitale Geotopkataster Bayern des Bayerischen Geologischen Landesamtes – Fachliche Grundlage zur Erhaltung bedeutender Dokumente der Erdgeschichte. In: Geologica Bavaria 105, München, S. 265-283.
- Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (2001): Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft. 2 Bde. Mainz.
- (LVR) Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (1991): Kulturlandschaftspflege im Rheinland. Beiträge zur Landesentwicklung 46. Köln.
- (LVR) Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (1994): Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“. Zugl. Sonderheft Kulturlandschaft 4 (2), Bonn.
- (LVR) Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (1994): Naturschutz und Landschaftspflege bei historischen Objekten. Tagungsbeiträge 3. Köln.
- Megerle, A.; Pauls, K. (2004): „GeoGuides“ oder Landschaftsguides? Erfahrungen aus Landschaftsführerausbildungen in Baden-Württemberg. In: Kruhl, J. H. u. a. (Hrsg.): Geowissenschaften und Öffentlichkeit. 6. Internationale Tagung der Fachsektion GeoTop der Deutschen Geologischen Gesellschaft, 10.-13.04.2002 in Viechtach. Schriftenreihe Deutsche Geologische Gesellschaft 29, Hannover, S. 12-21.
- Paffen, K. (Hrsg.) (1973): Das Wesen der Landschaft. Darmstadt.
- Pfister, Chr. (2003): Energiepreis und Umweltentwicklung. Zum Stand der Diskussion über das „1950er-Syndrom“. In: Siemann, W. und Freytag, N. (Hrsg.): Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven. München, S. 61-86.
- Plachter, H. (1995): Naturschutz in Kulturlandschaften: Wege zu einem ganzheitlichen Konzept der Umweltsicherung. In: Gepp, J. (Hrsg.): Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten. Graz, S. 47-95.
- Priore, R. (2000): Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist! Zu den Zielen der europäischen Landschaftskonvention. In: Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. Natur und Mensch. Schweizerische Blätter für Natur- und Heimatschutz 5/2000, S. 18-25.
- Runge, K. (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Berlin.
- Schäfer, D. (Hrsg.) (2002): Bedeutung, Schutzwürdigkeit und Erfassung von Kulturgütern – Leitbilder und Umweltqualitätsziele. In: Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Fachtagung Fortbildungsverband für das Berufsfeld Natur und Landschaft 15. November 2001. Wetzlar, S. 15-32.
- Schaller, I. (1995): „Landschaft“ – Quo vadis? In: Geographica Helvetica 50 (2), S. 63-68.
- Schenk, W. (1994): Planerische Auswertung und Bewertung von Kulturlandschaften im südlichen Deutschland durch Historische Geographen im Rahmen der Denkmalpflege. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 68 (2), S. 463-475.
- Schenk, W. (1997): Kulturlandschaftliche Vielfalt als Entwicklungsfaktor im Europa der Regionen. In: Ehlers, E. (Hrsg.): Deutschland und Europa. Festschrift zum 51. Deutschen Geographentag. Bonn, S. 209-229.
- Schenk, W. (1998): Der Arbeitskreis „Kulturlandschaftspflege“ in der Deutschen Akademie für Landeskunde. In: Karrasch, H. (Hrsg.): Geographie: Tradition und Fortschritt. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Heidelberger Geographischen Gesellschaft. HGG-Journal 12. Heidelberg, S. 240-244.
- Schenk, W. (2001a): Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturland-

- schaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 215. Hannover, S. 30-44.
- Schenk, W. (2001b) Landschaft. In: Beck, H. u. a. (Hrsg.): Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 17. Berlin, S. 617-630.
- Schenk, W. (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (6), S. 6-13.
- Schenk, W. (2004a): „(Kultur)Landschaft“ in Öffentlichkeit, Politik, Wissenschaft und räumlicher Planung: ein Feld voller Widersprüche – und Chancen für die Regionalentwicklung! In: Einig, K.; Stiens, G. (Hrsg.): Erhaltung der Kulturlandschaft bei Wahrung ihrer Dynamik – der Beitrag der Raumplanung. Forschungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumplanung 118. Bonn (im Druck).
- Schenk, W. (2004b): Kulturlandschaftspflege und Naturschutz – Strategische Folgerungen aus der Analyse der energetischen und ökonomischen „Logik“ des säkularen Agrarlandschaftswandels im 19. und 20. Jahrhundert. In: Erdmann, K.-H. (Hrsg.): Zukunftsfaktor Natur – Blickpunkt Naturnutzungen. Münster-Hiltrup (im Druck).
- Schenk, W.; Fehn, K.; Denecke, D. (Hrsg.) (1997): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin.
- Schmithüsen, J. (1964): Was ist eine Landschaft? Erdkundliches Wissen 9. Wiesbaden. Hier zitiert nach Paffen, K.-H. (Hrsg; 1973): Das Wesen der Landschaft. Darmstadt, S. 156–174.
- Schwarze, Th. (1996): Landschaft und Regionalbewusstsein – Zur Entstehung und Fortdauer einer territorialbezogenen Reminiszenz. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 70 (2), S. 413-433.
- Soyez, D. (2003): Kulturlandschaftspflege: Wessen Kultur? Wessen Landschaft? Wessen Pflege? In: Petermanns Geographische Mitteilungen 147 (2), S. 30-39.
- Trepl, L. (1996): Die Landschaft und die Wissenschaft. In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg, S. 13-26.
- Tress, B.; Tress, G. (2001): Begriff, Theorie und System der Landschaft. Ein interdisziplinärer Ansatz zur Landschaftsforschung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (2/3), S. 52-58.
- Troll, C. (1950): Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. In: Studium Generale 3, 163-181. Hier zitiert nach Storkebaum, W. (Hrsg.) (1967): Zum Gegenstand und zur Methode der Geographie. Darmstadt, S. 417-463.
- UVP-Gesellschaft (2004): UVP Report. Informationen zu Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltmanagement und nachhaltiger Entwicklung. Schwerpunktthema „Kulturelles Erbe in der UVP“. Jg. 18 (2/3).
- Weinmann, A. (2004): Historische Kulturlandschaften. Herausforderung für den Kulturgüterschutz. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1, S. 1-2.
- Wöbse, H.-H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung 37. Hannover.